STADT RÖBEL / MÜRITZ, Landkreis Müritz

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet "An der Müritz"

AUSZUG PLANZEICHNUNG

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 65 S. 2585) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Röbel / Müritz vom ..... folgende Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 für das Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet "An der Müritz" beschlossen:

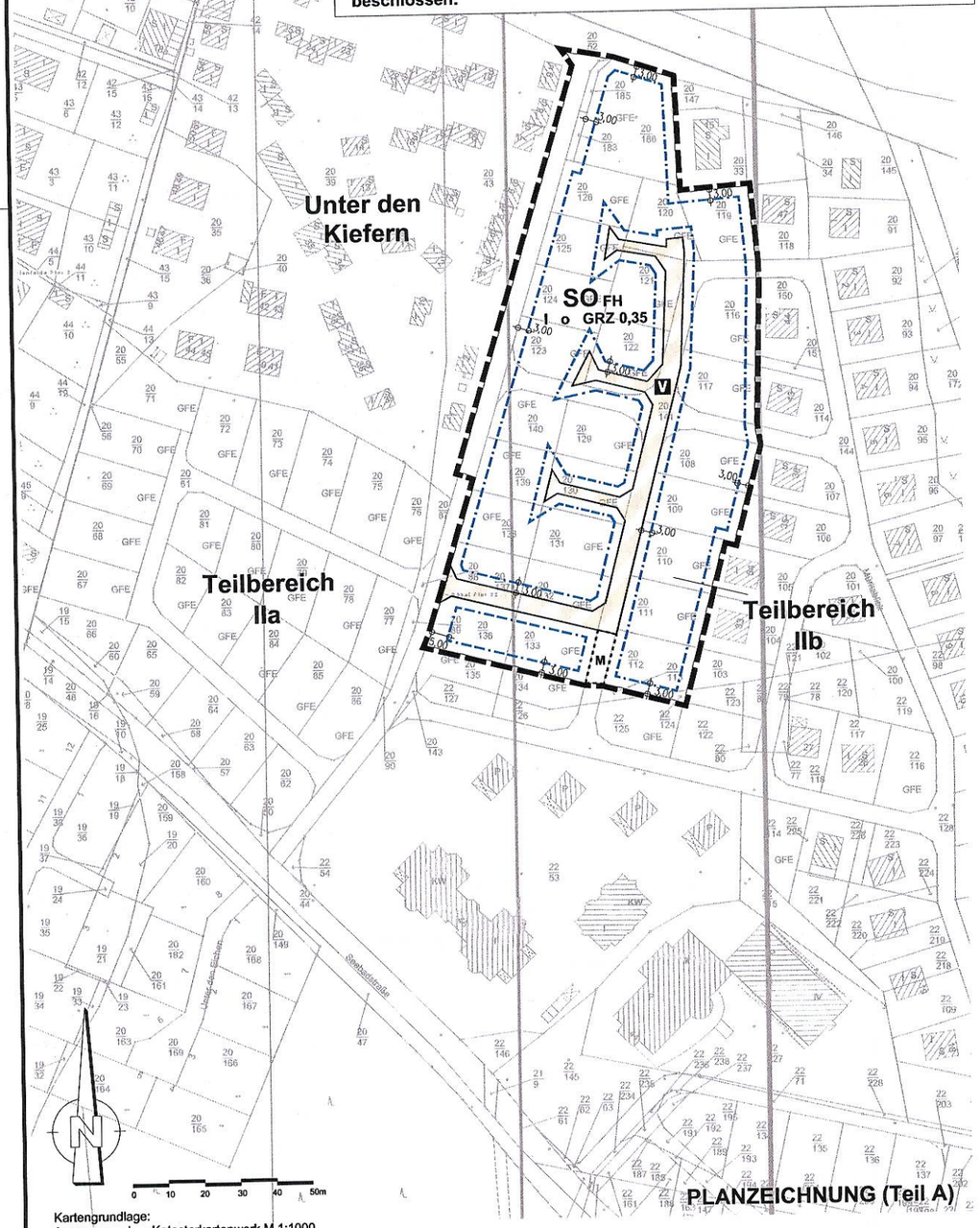

Kartengrundlage:
Auszug aus dem Katasterkartenwerk M 1:1000
Landkreis Müritz, 17.06.2010

PLANZEICHNUNG (Teil A)

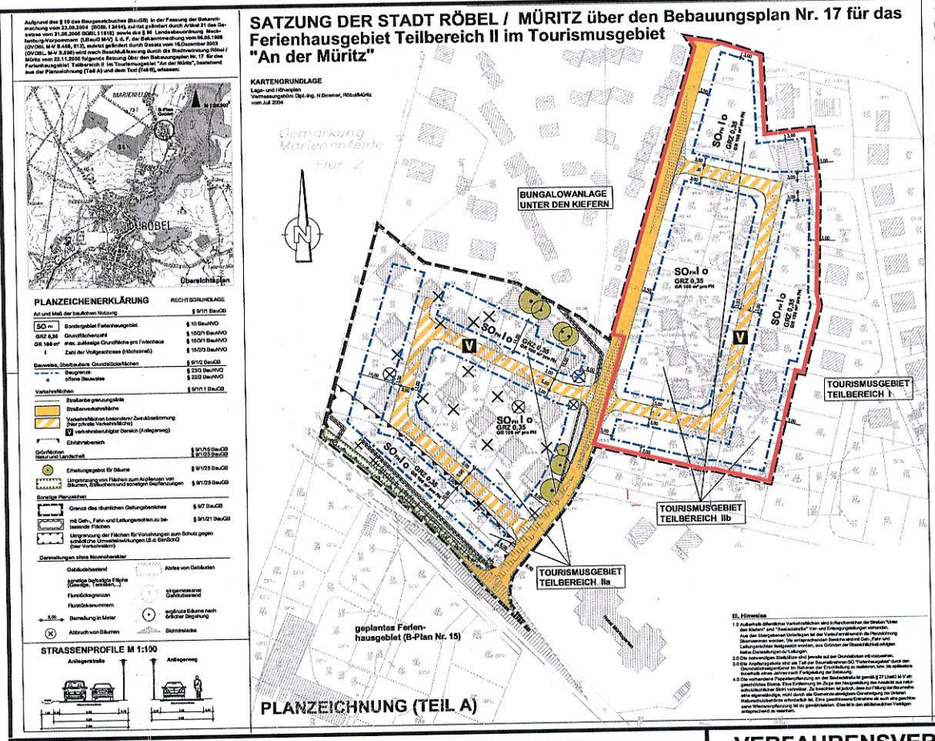

ÜBERSICHTSPLAN - rechtskräftige Fassung des B-Planes Nr. 17 für das Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet "An der Müritz"

Kennzeichnung Änderungsgebiet / Änderung im Teil B

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung (§ 9 / 7 BauGB)
- SO FH — Sondergebiet Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO)
- GRZ 0,35 — Grundflächenzahl (§ 16 / 2 / 1 BauNVO)
- I — Zahl der Vollgeschosse / Höchstmaß (§ 16 / 2 / 3 BauNVO)
- o — offene Bauweise (§ 22 / 2 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 / 3 BauNVO)
- 3,00 — Bemaßung in Metern
- M — Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Abfall, Wertstoffsammelanlage) (§ 9 / 1 / 22 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (hier: private Verkehrsanlage)
  - V verkehrsberuhigter Bereich / Anliegerstraße

Textlichen Festsetzungen (Teil B)

Im Geltungsbereich der 1. Änderung bleiben die Festsetzungen der bestandskräftigen Satzung mit Ausnahme der textlichen Festsetzung 1.5

1.5 Eine Überschreitung der in der Planzeichnung festgesetzten zulässigen Grundflächenzahl ist nicht zulässig.

und der örtlichen Bauvorschrift 3.3

3.3 Zulässig sind nur Drempel bis zu einer Höhe von 0,60 m.

verbindlich.

Die Festsetzung 1.5 wird gestrichen.

Die örtlichen Bauvorschrift 3.3 wird neu in folgender Fassung bestimmt:

3.3 Zulässig sind nur Drempel bis zu einer Höhe von 1,00 m.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Röbel / Müritz vom 23.03.2010. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Röbel / Müritz, ... Bürgermeister

2. Die Stadtvertretung Röbel / Müritz hat am 29.06.2010 den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 gebilligt und zur Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit bestimmt. Der Entwurf der 1.Änderung des B-Planes hat in der Zeit vom ..... bis ..... im Amt Röbel / Müritz nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
   Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

   Röbel / Müritz, ... Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung hat am ..... die eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Röbel / Müritz, ... Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am ..... die 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 beschlossen; die Begründung wurde am ..... gebilligt.

   Röbel / Müritz, ... Bürgermeister

5. Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 wird hiermit ausgefertigt.

   Röbel / Müritz, ... Bürgermeister

6. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, erfolgte am ..... durch Veröffentlichung im Öffentlichen Anzeiger mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Röbel / Müritz .
   Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

   Röbel / Müritz, ... Bürgermeister

Projekt: **STADT RÖBEL / MÜRITZ**
Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet "An der Müritz"

Auftraggeber: Stadt Röbel / Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel / Müritz

Auftragnehmer: A & S GmbH Neubrandenburg, architekten · stadtplaner · beratende ingenieure, August-Milarch-Straße 1, 17033 Neubrandenburg

Projekt: 2010B012\DWG\Entwurf.dwg **Maßstab:** 1:1000 **Phase:** Entwurf **Datum:** Juni 2010